



Stadtrat am 18.12.2012		öffentlich		
Nr. 16 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 3/693/2012		
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen	Datum:		15.11.2012
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Stadtrat	18.12.2012		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2012
hier: 1. Änderung

I. Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die 1. Änderung des Wirtschaftsplanes für das Geschäftsjahr 2012 entsprechend der Anlage:

1. Erfolgsplan
 2. Ziffer 10: Jahresüberschuss 1.070.000,00 €
2. Vermögensplan
 - Mittelbedarf/Mittelverwendung 1.695.000,00 €
3. Vermögensplanung
In der vorgelegten Fassung
4. Stellenübersicht
Das Abwasserwerk hat kein eigenes Personal.
5. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung des im Vermögensplan benötigten Mittelbedarfs für 2012 notwendig ist, wird nicht verändert.
6. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für 2012 wird nicht verändert.
7. Der Höchstbetrag der Kassenkredite für 2012 wird nicht verändert.

II. Rechtsgrundlage:

§ 95 GO NRW, §§ 4 und 14 EigVO NRW, Satzung für das Abwasserwerk der Stadt Lüdinghausen

III. Sachverhalt:

Auf die Sitzungsvorlage des Betriebsausschusses vom 04.12.2012, ToP 1, wird verwiesen.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

- Fehlanzeige -

Anlagen:

Entwurf 1. Änderung Wirtschaftsplan 2012

Übersicht 1. Änderung Wirtschaftsplan 2012